

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	27.09.2021	öffentlich	Beschlussfassung

## Zuschuss für Windelhaushalte

### I. Beschlussantrag

1. Die Ergebnisse der Sonderarbeitsgruppe „Windelförderung“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, als Abfallvermeidungsmaßnahme die finanzielle Bezuschussung von Mehrwegwindeln umzusetzen.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die zum 01.01.2022 stattfindende Umstellung des Sammel- und Gebührenkonzeptes kann bei den Abfallgebühren gegenüber dem Jahr 2021 zu einer finanziellen Mehrbelastung von Haushalten führen, in denen Kleinkinder (bis einschließlich dem dritten Lebensjahr) oder inkontinente Erwachsene zuhause betreut werden und dadurch Einwegwindeln anfallen. Der Anteil der betroffenen Haushalte wird auf bis zu 20 Prozent (7 Prozent Kleinkinder bis 3 Jahre; 13 Prozent Pflegefälle, die zuhause betreut werden) geschätzt.

Die in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Sortieranalysen im Landkreis Göppingen ergaben in den Restmülltonnen einen Anteil an Einwegwindeln zwischen 3,9 und 7,5 Prozent (BU 2013/37), was einer Gesamtmenge von bis zu 4.000 Tonnen pro Jahr entspricht.

Aufgrund der öffentlichen Kritik an den gebührenrechtlichen Auswirkungen der Umstellung im kommenden Jahr hatten mehrere Kreistagsfraktionen entsprechende Statements bzw. Anträge vorgelegt, wonach insbesondere Haushalte mit Windelanfall und niedrigem Einkommen als soziales Element der Abfallgebühren finanziell unterstützt werden sollten.

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 04.05.2021 (BU 2021/043) wurde das Thema „Zuschuss für Windelhaushalte“ beraten. Es wurde eine Sonder-Arbeitsgruppe eingerichtet, in der neben Herrn Landrat Wolff, der AWB-Betriebsleitung und dem Sozialdezernenten auch Vertreterinnen und Vertreter der Kreistagsfraktionen teilnahmen. Die Arbeitsgruppe sollte konkrete Vorschläge zur

Bezuschussung betroffener Haushalte vorbereiten, die nach Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss im Kreistag beschlossen hätten werden können.

### 1. Bericht aus der Sonderarbeitsgruppe

Insgesamt dreimal traf sich die vom Ausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe. Dabei wurden zu Beginn Fragen wie die Berücksichtigung sozialer Aspekte als Voraussetzung zur Antragstellung, verschiedene Fördervarianten (z. B. zusätzliche Restmülltonnen/ zusätzliche Leerung vorhandener Tonnen/ Gutscheine für Mehrbedarfssäcke) sowie die Abschätzung des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes und der Fördersummen beraten. Je nach gewählter Variante schwanken Verwaltungsaufwand und Fördersummen erheblich (zwischen 100.000 und 900.000 Euro pro Jahr).

Das Thema Windeltonne wurde intensiv diskutiert. Grundsätzlich wäre es möglich, betroffenen Haushalten für die Dauer des erhöhten Windelanfalls kostenlos eine separate Tonne oder auch nur eine größere Restmülltonne zur Verfügung zu stellen. Ebenso wurde die im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 04.05.2021 ins Gespräch gebrachte Gutscheinlösung zur Ausgabe von Mehrbedarfssäcken (30 Liter-Restmüllsäcke) beleuchtet.

Da es sich bei allen Lösungen um Freiwilligkeitsleistungen handeln würde, dürfen solche sozialen „Wohltaten“ nicht über den Abfallgebührenhaushalt gedeckt, sondern müssten über den allgemeinen Kreishaushalt finanziert werden. Der AWB könnte zwar die Anträge prüfen und je nach Lösung alles Weitere veranlassen. Auch könnte er aus freien Überschüssen früherer Jahre einmalig einen Betrag von rd. 900.000 Euro zur Entlastung der Kreisfinanzen beisteuern. Gleichwohl käme es auf Dauer zu einer nicht unerheblichen Belastung der Kreisfinanzen.

Die meisten Teilnehmenden waren sich deswegen einig, dass es vorteilhafter wäre, bereits bei der Gebührenveranlagung die besondere Situation von Windelhaushalten zu berücksichtigen, anstatt nachgelagert ein neues Fördersystem aufzulegen.

In der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am 13.07.2021 wurde von der Betriebsleitung für die noch zu beschließende Gebührenkalkulation 2022 die sogenannte Gebührenvariante „3plus“ vorgestellt und als Eckpunkt für die Gebührenkalkulation 2022 mehrheitlich beschlossen (BU 2021/112; geänderter Beschlussantrag). Diese hat zur Zielsetzung, den Abfallvermeidungsgedanken zu stärken und gleichzeitig finanzielle Härten bei den Haushalten zu vermeiden. Vor allem Familien mit mehreren Kleinkindern im Windelalter (18 Liter Restmüllaufkommen pro Person und Woche) werden dadurch gegenüber den heutigen Abfallgebühren sogar ohne eine weitere Zuschussung entlastet.

Die Sonderarbeitsgruppe war sich danach einig, dass mit diesem Kalkulationsmodell die Notwendigkeit zusätzlicher Fördermöglichkeiten für Windelhaushalte entfällt, womit auch der Kreishaushalt in den nächsten Jahren nicht hierdurch belastet werden müsste.

## 2. Förderprogramm bei Einsatz von Stoffwindeln

Gleichwohl empfiehlt die Betriebsleitung, Windelhaushalte über die neue Gebührenvariante 3plus hinaus durch eine Bezuschussung von Mehrweg-Windelsystemen zu fördern. Durch den verstärkten Einsatz von Stoffwindeln und dem damit verbundenen Verzicht auf Einweg-Windeln könnte eine erhebliche Abfallmenge eingespart werden. Pro Kind geht man dabei von ca. 4.000 Wegwerf-Windeln aus.

Im Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Göppingen wird die Abfallvermeidung als wichtiges Ziel definiert. Die Förderung von Mehrweg-Windeln gilt als anerkannte Abfallvermeidungsmaßnahme. Von den 35 Landkreisen in Baden-Württemberg gewähren bereits elf Landkreise betroffenen Haushalten einen Zuschuss zwischen 30 und 100 Euro. Der Betrag wird in der Regel einmalig pro betroffener Person gezahlt.

Die Betriebsleitung befürwortet daher, beim Einsatz von Mehrweg-Windeln pro betroffener Person eine Förderung zu gewähren. Der Kauf solcher Systeme, die es mittlerweile sowohl für Kleinkinder als auch Erwachsene gibt, würde einmalig mit bis zu 50 Euro auf den nachgewiesenen Kaufpreis bezuschusst werden. Die Ergebnisse könnten zu einem späteren Zeitpunkt evaluiert werden.

### **III. Handlungsalternative**

Über die beschlossene Gebührenvariante 3plus hinaus, könnten insbesondere sozial bedürftigen Haushalten mit Windelanfall weitere finanzielle Zuschüsse gewährt werden. Dies würde jedoch langfristig den Kreishaushalt belasten und wird deswegen von der Sonderarbeitsgruppe nicht befürwortet.

Auf eine Bezuschussung für den Kauf von Mehrweg-Windeln könnte verzichtet werden.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die voraussichtlichen Kosten für die Bezuschussung von Mehrweg-Windeln würden bei rund 7.000 Euro pro Jahr liegen. Die Kosten würden in den Gebührenhaushalt eingestellt werden.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat